

ZBB 2010, 313

GmbHG § 32a; InsO Art. 103d

Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln auch bei 15 %-Beteiligung und unternehmerischem Interesse

BGH, Hinweisbeschl. v. 26.04.2010 – II ZR 60/09 (OLG Köln ZIP 2009, 808), ZIP 2010, 1443 = DB 2010, 1578

Amtliche Leitsätze:

- 1. Eine mit Mitaktionären koordinierte, auf die Verhinderung der Insolvenz einer Aktiengesellschaft gerichtete Kapitalhilfe eines Aktionärs, der ein Aktienpaket im Umfang von 15 % hält, kann das für die Auslösung der Haftung nach den Eigenkapitalersatzregeln konstitutive unternehmerische Interesse des Darlehen gewährenden Aktionärs begründen.**
- 2. Eine Ausnahme von den Grundsätzen des Eigenkapitalersatzrechts bei sog. kurzfristigen Überbrückungskrediten ist allenfalls dann gerechtfertigt, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft mit einer Rückzahlung nach längstens drei Wochen objektiv gerechnet werden kann.**